

Stadtgemeinde Köflach

GZ.: G 19/22 – 2015 Um./Hoh

Köflach, am 14.12.2015

Protokoll

zu der am Montag, dem **14.12.2015**, um **18.00 Uhr** im Rathaus Köflach, I. Stock, Sitzungssaal, stattgefundenen ordentlichen

öffentlichen Gemeinderatssitzung.

I.

Eröffnung der Gemeinderatssitzung – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

II.

- a) Präsentation des **Abwasserplaners** der Stadtgemeinde Köflach, Herrn DI. Andreas Kratz (Fa. Mach & Partner ZT GmbH, Gratwein-Straßengel)
- b) **Bericht** des Bürgermeisters
- c) **Fragestunde** gemäß § 54 (4) GemO

III. Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil:

1. **Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.9.2015**
2. **Vorlage des Sitzungsprotokolles der Prüfungsausschusssitzung vom 1.12.2015**
3. **Gemeindeverordnungen:**
 - a) Neubeschluss der Lustbarkeitsabgabeordnung der Stadtgemeinde Köflach auf Grund einer Novellierung des Lustbarkeitsabgabegesetzes 2003

- b) Novellierung der Abfuhrordnung vom 22.12.2014 für den Ortsteil Graden (Anpassung des Sperrmüll-Sammelsystems Graden an das System Köflach – Einführung der Bürgerservicecard)
 - c) Genehmigung einer Friedhofsordnung der Stadtgemeinde Köflach sowie Anpassung der Bestattungstarife
4. **Voranschlag 2016:**
- a) Genehmigung des Voranschlages 2016 inkl. Dienstpostenplan und Festsetzung der Hebesätze
 - b) Genehmigung der Darlehensaufnahmen 2016
 - c) Verlängerung des Kassenkredites
 - d) Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes 2016-2020
5. **Vergabe eines Darlehens** für die Erneuerung der Trinkwasser-Transportleitung Salla – Köflach, BA01, in Höhe von € 800.000,00.
6. **Jagdangelegenheiten:**
- a) Neuvergabe der Gemeindejagd Pichling-Puchbach
 - b) Vereinigung des Gemeindejagdgebietes Piber mit der Eigenjagd der Spanischen Hofreitschule, Bundesgestüt Piber, 8580 Köflach
7. **Genehmigung des Sitzungsplanes 2016** gemäß § 51 (2) GemO
8. **Grundstücksangelegenheiten:**
- a) Verkauf des Grundstückes Nr. 317/5 KG Köflach an die Gemeinschaft von Eigentümern des Objektes Zigöllerweg 24
 - b) Auflösung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Gstk.Nr. 566, KG Piber, Am Satzberg, bzw. Übernahme in das Gemeindevermögen und Verkauf dieser Teilfläche an Mario und Elisabeth Raschl, Am Satzberg 32
 - c) Zustimmungserklärung der Stadtgemeinde Köflach als Baurechtsinhaberin zu einer Abtrennung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 299/82, KG Pichling, sowie Abtrennung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 298/63, KG Pichling, öffentliches Gut, Heimgasse (Josef und Gudrun Krammer-Schilling)
 - d) Löschung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Köflach auf der Liegenschaft Kreuzgasse 7, Gstk.Nr. 322/79, EZ 1098, KG Pichling (Hubert und Helga Schrottner)
 - e) Löschung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Köflach auf der Liegenschaft Neubaugasse 9, Gstk.Nr. 322/79, EZ 1105, KG Pichling (Alois und Veronika Münzer)

- f) Grenzberichtigung und Grundstücksabtausch zwischen der Liegenschaft Werner und Ursula Wilhelm, Gstk.Nr. 58/26, KG Pichling, und der Stadtgemeinde Köflach, Gstk.Nr. 57/8, KG Pichling, nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (Spielplatzstraße)

9. Verkehrsangelegenheiten:

- a) Verordnung eines Behindertenparkplatzes vor dem Postgebäude in der Kärntnerstraße
b) Aufhebung des Endes der 30-km/h-Beschränkung bei der Ausfahrt vom Alten Rathausplatz und in der Gartengasse sowie Ankündigung einer 30-km/h-Beschränkung am Alten Rathausplatz und in der Gartengasse

10. Raumordnungsangelegenheiten (1. Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 32 „Herberstein“):

- a) Behandlung der Einwendungen und Stellungnahmen
b) Endbeschluss

11. Stadtwerke Köflach GmbH, Bericht der Geschäftsführung gemäß § 71 (8) GemO

12. Allfälliges

b) nicht öffentlicher Teil:

13. Personales

Der Bürgermeister:
Mag. Helmut Linhart

I.

Eröffnung der Gemeinderatssitzung um 18:00 Uhr – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Mag. Linhart begrüßte die Erschienen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

a) Die Änderung der Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

II.

a) Präsentation des Abwasserplaners der Stadtgemeinde Köflach, Herrn DI Andreas Kratz (Fa. Mach & Partner ZT GmbH, Gratwein-Straßengel)

Bürgermeister Mag. Linhart unterbrach die Sitzung um 18:02 Uhr für die Präsentation durch Herrn DI Kratz und Herrn Ing. Jammernegg.

Bürgermeister Mag. Linhart führte die Sitzung um 18:20 Uhr weiter.

b) Bericht des Bürgermeisters - siehe Beilage im Anhang.

c) Bürgermeister Mag. Linhart eröffnete die Fragestunde um 18:28 Uhr gemäß § 54 (4) GemO.

GR. Bozic fragt an, wann mit einem "Business Plan" bezüglich der Köflacher Rathauspassage zu rechnen sei, da diese für die Belebung der Innenstadt sehr wichtig sei.

Bürgermeister Mag. Linhart erklärte, dass man mit den Banken betreffend eines Kaufpreises in Verbindung sei und auf Antwort gewartet werde. Danach werde man tätig werden.

GR. Nöres wollte wissen, weshalb für den Austausch der Notlichtzentrale im Volksheim eine Grazer Firma beauftragt worden sei.

Bürgermeister Mag. Linhart teilte dazu mit, dass die befragten ansässigen Firmen jeweils die Installation einer neuen Anlage angeboten hätten. Die Firma Hamlitsch habe eine Reparatur angeboten und bestätigt, dass jederzeit auf diese Reparatur aufgesetzt werden könne.

Im Hinblick auf den Preis für die neue Anlage bzw. auf die bevorstehende Ballsaison hätte man sich für die Reparatur entschieden.

GR. Mag. Friedrich stellte zum Thema Kernraumfusion die Frage, ob es nicht an der Zeit wäre, dieses Thema wieder aufzugreifen ?

Bürgermeister Mag. Linhart sagte, dass solche Gespräche stattgefunden hätten. Es würden derzeit seitens seiner Kollegen aber eher Verbandslösungen präferiert.

Bürgermeister Mag. Linhart beendete die Fragestunde um 18:33 Uhr.

III:

a) öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2015

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2015 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

2. Vorlage des Sitzungsprotokolles der Prüfungsausschusssitzung vom 01.12.2015

Das Sitzungsprotokoll der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 01.12.2015 wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Siehe Beilage im Anhang GZ.: 35/5-2015 Ne.

Bürgermeister Mag. Linhart unterbrach auf Grund der Nachricht vom plötzlichen Ableben des Stadtamtsdirektors Wolfgang Umgeher die Gemeinderatssitzung um 18:36 Uhr für eine Schweigeminute.

Bürgermeister Mag. Linhart führte die Sitzung um 18:37 Uhr weiter.

3. Gemeindeverordnungen:

a) Neubeschluss der Lustbarkeitsabgabeordnung der Stadtgemeinde

Köflach auf Grund einer Novellierung des Lustbarkeitsabgabegesetzes 2003

Der Gemeinderat der Stadt Köflach beschloss einstimmig, in Ermächtigung des § 1 Abs. 1 über die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe (Lustbarkeitsabgabegesetz 2003) eine neue Lustbarkeitsabgabeordnung der Stadtgemeinde Köflach. Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

Siehe Beilage im Anhang GZ.: L 2/57-2015 Um/Sche

b) Novellierung der Abfuhrordnung vom 22.12.2014 für den Ortsteil Graden (Anpassung des Sperrmüll-Sammelsystems Graden an das System Köflach (Einführung der Bürgerservicecard)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Köflach genehmigte einstimmig die Novellierung der Abfuhrordnung des Ortsteiles Graden vom 22.12.2014 und zwar die Anpassung des § 5 Abs.5, des § 7 Abs. 2 und Abs. 3, des § 8 Abs. 6 und des § 15, zu beschließen.

Siehe Beilage im Anhang GZ.: M7/24-2015 Um/Sche

c) Genehmigung einer Friedhofsordnung der Stadtgemeinde Köflach sowie Anpassung der Bestattungstarife

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Köflach beschloss einstimmig die Friedhofsordnung für jenen Teil des Friedhofes, welcher von der Stadtgemeinde Köflach – Stadtwerke Köflach verwaltet wird, sowie die diesbezüglichen Gebühren.

Siehe Beilage im Anhang GZ.: BA 010-11 F 26/2-2015 NN/Pon

4. Voranschlag 2016:

a) Genehmigung des Voranschlages 2016 inkl. Dienstpostenplan und Festsetzung der Hebesätze

Der Gemeinderat genehmigte mehrheitlich (1 Stimmenthaltung GR Nöres) den ordentlichen Voranschlag 2016 samt Dienstpostenplan mit Einnahmen von € 20,852.600,00 sowie Ausgaben von € 20,852.600,00 (er ist somit ausgeglichen) und den außerordentlichen Voranschlag 2016 mit Einnahmen von € 1,643.000,00 sowie Ausgaben von € 1,643.000,00 (er ist somit ebenfalls ausgeglichen). Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat einstimmig die Einhebung der Grundsteuer und nachstehende Hebesätze :

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe: 500 v. H. der Grundsteuermessbeträge A sowie
- b) für sonstige Grundstücke: 500 v. H. der Grundsteuermessbeträge B.

Siehe Beilage im Anhang V7/11-2015

b) Genehmigung der Darlehensaufnahme 2016

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass im Rahmen des außerordentlichen Voranschlages 2016 zur Bestreitung des vorgetragenen außerordentlichen Bedarfes Darlehen in der Höhe von insgesamt € 1,070.000,-- aufgenommen werden. Die Darlehen sollen für folgende kommunale Vorhaben verwendet werden:

Gemeindestraßenbau € 150.000.—

Erneuerung Trinkwasser-Transportleitung Salla-Köflach, BA01 € 800.000,--

Aufschließung von Industriegrundstücken € 120.000,--.

Die Vergabe der Darlehen an die einzelnen Kreditinstitute erfolgt nach Ausschreibung in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Siehe Beilage im Anhang GZ.: D 1/26-205 Ne.

c) Verlängerung des Kassenkredits

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den im Sinnes des § 82 der Stmk. Gemeindeordnung 1967i.d.g.F. bei der Sparkasse Voitsberg-Köflach im Jahr 1990 aufgenommenen Kassenkredit mit einem Sechstel der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlages für 2016 € 3,475.000,--) festzusetzen und um ein Jahr zu verlängern.

Siehe Beilage im Anhang GZ.: D 1/28 – 2015 Ne.

d) Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes 2016 – 2020

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich (1 Stimmenthaltung GR Mag. Friedrich) den vorliegenden „Mittelfristigen Finanzplan“ für die Jahre 2016 bis 2020. Dieser Mittelfristige Finanzplan konnte sowohl im ordentlichen Haushalt als auch im außerordentlichen Haushalt für alle 5 Jahre ausgeglichen erstellt werden, die vorgesehenen Einnahmen sind daher gleich hoch wie die vorgesehenen Ausgaben.

Siehe Beilage im Anhang GZ.: V 24/2 .- 2015 Ne.

5. Vergabe eines Darlehens für die Erneuerung der Trinkwasser-Transport-Leitung Salla – Köflach, BA01, in Höhe von € 800.000,00.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass das, im Rahmen des in der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossenen außerordentlichen Voranschlages 2016, aufgenommene Darlehen für die Erneuerung der Trinkwasser-Transportleitung Salla – Köflach, BA01, in der Höhe von € 800.000,- bei der Sparkasse Voitsberg-Köflach aufgenommen wird.

Die Laufzeit dieses Darlehens beträgt 20 Jahre ab dem Beginn der Tilgungsphase (31.12.2015). Der Zinssatz ist gebunden an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 1,0 %. Der Mindestzinssatz beträgt 1,5 % p.a.

Die Zinsanpassung erfolgt jeweils am Beginn jeder Zinsperiode – 1. Jänner und 1. Juli.

Siehe Beilage im Anhang GZ.: D 1/27 – 2015 Ne.

6. Jagdangelegenheiten:

a) Neuvergabe der Gemeindejagd Pichling-Puchbach

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, (1 Stimmenhaltung GR Nöres, 1 Stimmenthaltung wg. Befangenheit GR Rom) dass das Gemeindejagdgebiet Köflach, gelegen in der KG Pichling-Puchbach, an den Jagdverein Pichling-Puchbach, (ZVR-Zahl 355535011), Obmann Mag. Kurt Heinrich, 8580 Köflach, Dillacherstraße 3, für die kommende Jagdpachtperiode vom 01.04.2016 bis 31.03.2028 um einen Jagdpachtschilling von € 2,50/ha vergeben wird, wobei sich die Verlängerung der Jagdpachtperiode bis 31.03.2028 zwingend aus der 16. Novelle zum Stmk. JagdG ergibt.

Siehe Beilage im Anhang GZ.: J 2/29 – 2015

b) Vereinigung des Gemeindejagdgebietes Piber mit der Eigenjagd der Spanischen Hofreitschule, Bundesgestüt Piber, 8580 Köflach

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, ein Ansuchen an die Bezirksverwaltungsbehörde Voitsberg zu stellen, das Gemeindejagdgebiet Piber (welches durch die Bezirkshauptmannschaft Voitsberg bescheidmässig erst festzustellen ist) mit dem Eigenjagdgebiet der Spanischen Hofreitschule, Bundesgestüt Piber (ist ebenfalls durch die Bezirkshauptmannschaft Voitsberg bescheidmässig erst festzustellen), für den Zeitraum 1.4.2016 bis 31.3.2028 im Sinne des § 8 Stmk. Jagdgesetz zu vereinigen, da hiedurch eine zweckmäßige Ausübung der Jagd gewährleistet wird.

Weiters wird der Beschluss gefasst, im Falle der Vereinigung des Gemeindejagdgebietes Piber mit dem Eigenjagdgebiet Piber für den Zeitraum 1.4.2016 bis 31.3.2028 einen entsprechenden Jagdpachtvertrag mit der Spanischen Hofreitschule, Bundesgestüt Piber, für diese Jagdpachtflächen Piber abzuschließen.

Siehe Beilage im Anhang GZ.: J 2/30 -2015 Um

7. Genehmigung des Sitzungsplanes 2016 gemäß § 51 (2) GemO

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Sitzungsplan 2016.

Siehe Beilage im Anhang

Bürgermeister Mag. Linhart unterbrach die Sitzung um 19:10 Uhr für eine Pause.

Bürgermeister Mag. Linhart führte die Sitzung um 19:20 Uhr weiter.

GR Mag. Friedrich entschuldigte sich und verließ die Sitzung.

8. Grundstücksangelegenheiten:

a) Verkauf des Grundstückes Nr. 317/5 KG Köflach an die Gemeinschaft von Eigentümern des Objektes Zigöllerweg 24

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Köflach beschloss einstimmig, das Grundstück Nr. 317/5 KG Köflach im Ausmaß von 174 m² an die Interessentengemeinschaft der nachstehenden Eigentümer des Objektes Zigöllerweg 24 : Dietmar Apfelthaler, Helga Gosteli-Schirgi, Dana Klöckl, Renate Kollegger, Raimund Denscherz, Adelheid Jauk, Gerlinde Reinisch, zu verkaufen und den vorliegenden Kaufvertrag notariell beglaubigt zu unterfertigen.

Siehe Beilage im Anhang GZ.: BA 010-11 B 63/2-2015 NN/Pon

b) Auflösung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Gstk.Nr. 566, KG Piber , Am Satzberg, bzw. Übernahme in das Gemeindevermögen und Verkauf dieser Teilfläche an Mario und Elisabeth Raschl, Am Satzberg 32

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 566, KG. Piber, an Herrn Ing. Mario und Frau Elisabeth Raschl, Am Satzberg 32, 8580 Köflach; diese unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Herrn DI Meyer, GZ: 2549T15 vom 26.11.2015.

Siehe Beilage im Anhang GZ.: BA 840-74-566 R 51/2-2015 Pa/Gal

c) Zustimmungserklärung der Stadtgemeinde Köflach als Baurechtsinhaberin zu einer Abtrennung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 299/82, KG Pichling, sowie Abtrennung und Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 298/63, KG Pichling, öffentliches Gut, Heimgasse 5, an Josef und Gudrun Krammer-Schilling

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Zustimmung der Stadtgemeinde Köflach als Baurechtsinhaberin des Grundstückes Nr. 299/82, KG Pichling, für die Abtrennung einer Teilfläche (laut Vermessungsplan des DI. Kerschbaumer GZ:8064/15) dieses Grundstückes.

Weiters beschloss der Gemeinderat einstimmig, einen Teil des Grundstückes Nr. 298/63, KG Pichling, im Ausmaß von 2m² gemäß §§ 7 und 8 Abs. 3 des Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964 idGF. i.V.m. § 72 Stmk. Gemeinde-ordnung 1967 idGF. aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden, in freies Gemeindevermögen umzuwandeln und in weiterer Folge gemäß § 43 Stmk. Gemeindeverordnung i.V.m. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz idGF. an Herrn Josef und Frau Gudrun Krammer-Schilling zu übertragen bzw. zu verkaufen.

Siehe Beilage im Anhang GZ.: BA 010-11 K 80/2-2015 NN/Pon

**d) Löschung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde
Köflach auf der Liegenschaft Kreuzgasse 7, Gstk.Nr. 322/79, EZ 1098, KG
Pichling (Hubert und Helga Schrottner)**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, sowohl auf das Vorkaufsrecht C-LNr. 1a als auch auf das Wiederkaufsrecht C-LNr. 2a auf der Liegenschaft EZ 1098, Grundstück Nr. 322/79, KG. 63351 Pichling, zu verzichten und die Stadtgemeinde Köflach erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Einverleibung der Löschung des oben näher bezeichneten Vorkaufsrechtes, sowie des oben näher bezeichneten Wiederkaufsrechtes vorgenommen werden kann.

Siehe Beilage im Anhang GZ.: BA 131-91-1580 S 134/1-2015 NN/Pon

**e) Löschung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde
Köflach auf der Liegenschaft Neubaugasse 9, Gst.Nr. 322/79, EZ 1105,
KG Pichling (Alois und Veronika Münzer)**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, sowohl auf das Vorkaufsrecht C-LNr. 1a als auch auf das Wiederkaufsrecht C-LNR 2a auf der Liegenschaft EZ 1105, Grundstück Nr.322/89, KG Pichling, zu verzichten und die Stadtgemeinde Köflach erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund der vorliegenden Löschungserklärung, ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten , die Einverleibung der Löschung des oben näher bezeichneten Vorkaufsrechtes, sowie des oben näher bezeichneten Wiederkaufsrechtes vorgenommen werden kann.

Siehe Beilage im Anhang GZ.: BA 131-91-1580 M 48/1-2015 NN/Pon

**f) Grenzberichtigung und Grundstücksabtausch zwischen der Liegenschaft
Werner und Ursula Wilhelm, Gstk. Nr. 58/26, KG Pichling, und der
Stadtgemeinde Köflach, Gstk.Nr. 57/8, KG Pichling, nach § 13 Liegen-
schaftsteilungsgesetz (Spielplatzstraße)**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Köflach genehmigte einstimmig die Grenzberichtigung und den unentgeltlichen Grundstücksabtausch der Teilfläche 1 im Ausmaß von 138 m² und der Teilfläche 2 im Ausmaß von 79 m² unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des Herrn DI Kerschbaumer, GZ: 8054/15 vom 04.11.2015.

Siehe Beilage im Anhang GZ.: BA 840-71-57/8 V 15/7 – 2015 Pa/Gal

9. Verkehrsangelegenheiten:

a) Verordnung eines Behindertenparkplatzes vor dem Postgebäude in der Kärntnerstraße

Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine Halte- und Parkverbot, ausgenommen Behinderte, für den südlichsten Parkplatz vor dem Postgebäude in der Kärntnerstraße auf den Grundstücken Nr. 266/10 und 434/, KG Köflach, laut Planbeilage zu verordnen.

Siehe Beilage im Anhang GZ.: BA 120-20 B 51/3 – 2015 NN/Pon

b) Aufhebung des Endes der 30-km/h-Beschränkung bei der Ausfahrt vom Alten Rathausplatz und in der Gartengasse sowie Ankündigung einer 30 –km/h-Beschränkung am Alten Rathausplatz und in der Gartengasse

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Ende der 30 km/h-Beschränkung bei der Ausfahrt vom Alten Rathausplatz in die Grazerstraße sowie bei der Ausfahrt von der Gartengasse in die Grazerstraße aufzuheben, sowie das Verkehrszeichen „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ mit den Zusatztafeln „Pfeil nach links“ und „Pfeil nach rechts“ bei der Ausfahrt vom Alten Rathausplatz in die Grazerstraße sowie bei der Ausfahrt von der Gartengasse in die Grazerstraße zu verordnen.

Siehe Beilage im Anhang GZ.: BA 120-20 S 14/114 – 2015 NN/Pon

10. Raumordnungsangelegenheiten (1. Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 32 „Herberstein“):

a) Behandlung der Einwendungen und Stellungnahmen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Stellungnahme von Frau MMag. Herberstein, vertreten durch RA D. Rudolf Zahlbruckner und des Amtes der Stmk. Landesregierung Abtl. 13 Umwelt- u. Raumordnung, zur Kenntnis zu nehmen.

Siehe Beilage im Anhang GZ.: BA 031-7700 H 247/10 – 2015 Pa/Gal

b) Endbeschluss

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die 1. Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 32 „Herberstein“.

Siehe Beilage im Anhang GZ.: BA 031-7700 H 27/11 – 2015 Pa/Gal

11. Stadtwerke Köflach GmbH, Bericht der Geschäftsführung gemäß § 71 (8) GemO

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Geschäftsführerbericht inklusive Geschäftsentwicklung, Investitionsvorschau 2016 sowie Auflösung Kapitalrücklage.

Siehe Beilage im Anhang

12. Dringlichkeitsanträge der KPÖ:

a) für den Erhalt des LKH Voitsberg

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Antrag für den Erhalt des LKH Voitsberg.

Siehe Beilage im Anhang

GR Bozic ergänzte dazu, dass keiner an einer Schließung interessiert sei.

GR Sükar stellte fest, dass im Falle einer Kernraumfusion der Erhalt eines LKH oder der BH Voitsberg wahrscheinlich keine Diskussion wäre.

b) Einberufung einer Bürgerinnenversammlung „LKH und gesundheitliche Versorgung im Bezirk Voitsberg“

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Einberufung einer Bürgerinnenversammlung „LKH und gesundheitliche Versorgung im Bezirk Voitsberg.

Siehe Beilage im Anhang

13. Allfälliges

GR Grundner sprach an alle Fraktionen ein großes Danke aus, dass es gemeinsam geschafft wurde - ohne politisches Denken - eine Familie in Köflach, die dringend Hilfe brauchte, - zu unterstützen.

Vbgm. Jammernegg wünschte allen Anwesenden ein frohes Fest.

Vbgm. Lipp wünschte dem Gemeinderat und den Zuhörern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2016.

GR Sterf sprach ebenfalls Weihnachtswünsche aus und bedankte sich, dass viele Köflacher beim Benefizkonzert für Philipp Riegler, welcher sich im Wachkoma befinde, dabei waren.

Bürgermeister Mag. Linhart bedankte sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit, welche sehr wichtig sei. Vor dem Hintergrund des tragischen Ablebens von Stadtamtsdirektor Wolfgang Umgeher erinnerte der Bürgermeister daran, die kommenden Feiertage möglichst mit Familie und Freunden zu genießen, weil man nie wissen könne, wie lange so etwas möglich sei. Abschließend wünschte er allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und Glück und Gesundheit für das Jahr 2016.

Bürgermeister Mag. Linhart schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:54 Uhr.

Der Vorsitzende:

.....

Die Schriftführer:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

